

Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandsetzungen und Reparaturen der gemeindlichen Gebäude sowie Straßen für die Haushaltsjahre 2020 - 2023

Beratungsablauf:		
26.11.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
05.12.2019	Wirtschafts- und Finanzausschuss	Vorbereitung
12.12.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
18.12.2019	Gemeinderat	Entscheidung

In der Gebäudeunterhaltung ist es notwendig, die Gebäude zu sanieren, um eine weitere Verschlechterung des Gebäudebestands zu verhindern.

Die Vielzahl der durchzuführenden Maßnahmen ergeben sich aus dem in der Vergangenheit entstandenen Unterhaltungsdefizit und sollten in den nächsten Jahren abgearbeitet werden.

In der anliegenden Übersicht sind alle geplanten Maßnahmen bezüglich der Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 enthalten.

Am 10.09.2019 fand mit dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt eine Bereisung der gemeindeeigenen Gebäude und Straßen statt. In der anliegenden Übersicht sind die Ergebnisse der Bereisung eingetragen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde beschlossen, zukünftig die Unterhaltungsaufwendungen zu deckeln. Die jährlichen Unterhaltungsmittel sollen auf der Basis der Durchschnittswerte der Jahre 2016-2018 (114.415,62 €) einschließlich einer Steigerungsrate von 3 % budgetiert werden. Ziel sollte es sein, nicht mehr als 121.400,- Euro für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude zu veranschlagen. Daneben sollte jedoch auch eine Perspektive aufgezeigt werden, dass, falls Maßnahmen nicht für 2020 eingeplant werden sollten, in einem der Folgejahre die Umsetzung erfolgen wird. Diese Planung sollte verbindlich sein.

Um eine bessere Übersichtlichkeit in der Maßnahmenliste zu erhalten, wurde die Maßnahmenliste von der Bereisung der gemeindeeigenen Gebäude und Straßen so dargestellt, dass nun die geplanten sowie bereits beschlossenen Haushaltsansätze für die Gebäudeunterhaltung separat ausgewiesen werden. Der o.g. Zielwert bezieht sich nur auf die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen. Ziel sollte es jedoch auch sein, Änderungen bzw. Streichungen bei den sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die derzeitige Finanzplanung weist folgende Unterhaltungsansätze aus (inkl. Maßnahmen aus Bereisung):

2020: 181.500,- € (davon 60.800,- Euro allg. Unterhaltung);
2021: 131.800,- € (davon 62.300,- Euro allg. Unterhaltung);
2022: 77.300,- € (davon 64.300,- Euro allg. Unterhaltung);
2023: 169.000,- € (davon 64.000,- Euro allg. Unterhaltung)

Grundlage Durchschnitt 2016 – 2018: 114.415,62 € (allg. Unterhaltung sowie Sondermaßnahmen)

Jahr	Ansatz einschl. Steigerungsrate	Bisheriger Planansatz	Differenz
2020	121.400,- €	181.500,- €	+ 60.100,- €
2021	125.000,- €	133.300,- €	+ 8.300,- €
2022	128.800,- €	77.300,- €	- 51.500,- €
2023	132.700,- €	169.000,- €	- 36.300,- €

Die Maßnahmen bezüglich der Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude sowie Straßen beeinflussen nur den Ergebnishaushalt, nicht die Aufnahme weiterer Darlehen.

Die Verschiebungen, Änderungen oder Streichungen der einzelnen Maßnahmen der Bereisung der gemeindeeigenen Gebäude und Straßen mit dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt sind in der anliegenden Liste enthalten.

Aufgrund der o.g. dargestellten Zahlen sind Streichungen von Maßnahmen in Höhe von mindestens insgesamt 60.100,- Euro aus der anliegenden Liste bzw. den allgemeinen Unterhaltungsansätzen notwendig.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde, im Ergebnishaushalt 2020 Mittel für die Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude gemäß anliegender Liste bereitzustellen.